

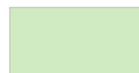
Legende

Gebietseinstufung und geltende Richtwerte nach AVV Baulärm

 Gebiete mit gewerblichen Anlagen und Wohnungen, in denen weder vorwiegend gewerbliche Anlagen noch vorwiegend Wohnungen untergebracht sind
 Tag - Richtwert: 60 dB(A)
 Nacht-Richtwert: 45 dB(A)

 Gebiet mit überwiegender Wohnnutzung
 Tag - Richtwert: 55 dB(A)
 Nacht-Richtwert: 40 dB(A)

Beschränkung der Arbeitszeit

 Umkreis von 150 um die Ortschaften, in dem werktags, d. h. von Montag bis Freitag, Arbeiten von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen Arbeiten ganztägig ausgeschlossen sind

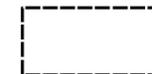
Erfordernis weiterer Lärminderungsmaßnahmen

Bereiche, in denen neben einer Überschreitung der Nachtrichtwerte auch eine Überschreitung der Tag-Richtwerte nach AVV-Baulärm prognostiziert wurden durch

-  Baggern
-  Rammen
-  Transport

In diesen Bereichen sind geeignete Lärminderungsmaßnahmen zu ergreifen

Sonstiges

-  Baufeldbegrenzung
-  Ausbaubereiche
-  Grenze des Untersuchungsgebietes zu den Lärmauswirkungen (Schutzgut Mensch) vgl. Unterlage 2; Karten 111000 01 23 109a, Blatt 1 a und 2a